



AUSGABE 2023

Seniorenwegweiser Bliestal

(Seniorenratgeber)



GRATIS- HÖRTEST!

GUTSCHEIN JETZT EINLÖSEN!

Wir überprüfen Ihr Gehör und zeigen Ihnen bei Bedarf Lösungen, wie Sie wieder mehr Hörkomfort genießen.



Melanie Siegel · Joud Mlouhi · Martina Welsch · Gerry Reith · Petra Röttig

IHR AKUSTIKER FÜR HAUSBESUCHE!

Kardinal-Wendel-Straße 41
66440 Blieskastel
Telefon 068 42/8913713

Mainzer Straße 56
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/9686 0361

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag-Freitag
9:00 – 13:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wir bieten:

- einen professionellen und qualitativ hochwertigen Service
- kostenfreie Ausprobe von Hörsystemen, auch bei speziell angefertigten Im-Ohr-Geräten
- herstellerunabhängige Fachberatung
- modernste Technik und Qualitätsprodukte in allen Preisklassen
- Kinder- und Neugeborenen-Anpassungen
- Service und Wartung auch für Hörsysteme, die nicht bei uns gekauft wurden
- Tinnitusversorgung
- Gehörschutz für Freizeit und Beruf

Wir besuchen Sie zur Hörgeräteanpassung gerne zu Hause, wenn Sie nicht mobil sind.



**Michael
Clivot**

Bürgermeister
Gemeinde
Gersheim

**Bernd
Hertzler**

Bürgermeister
Stadt
Blieskastel

**Guido
Freidinger**

Beigeordneter
Stadt
Blieskastel

Liebe Seniorinnen und Senioren! Die Lebenserwartung der Menschen ist dank medizinischer Fortschritte und Verbesserungen der allgemeinen Lebensbedingungen für Frauen und Männer in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das ist auch gut so.

Dass die Menschen immer älter werden und der Anteil der älteren Menschen immer größer wird, stellt die Politik in unserer Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Der Bund muss diese Veränderungen durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen Rechnung tragen (Sozialgesetzgebung, Pflegeversicherung), der Landkreis tut dies im Rahmen seiner Verpflichtung zur Ausführung dieser Gesetze (Gesundheitsvorsorge, Sozialhilfe und Pflegedienstleistungen).

Im Hinblick darauf, dass nach wie vor die meisten Menschen so lange wie möglich zu Hause, in ihrem gewohnten

Umfeld verbleiben, das heißt älter werden wollen, gilt dies aber in besonderem Maße für die Städte und Gemeinden. Denn hier vor Ort leben die Menschen. Gerade im höheren Lebensalter werden die Kommunen mehr und mehr zum Lebensmittelpunkt. Wir wollen daher in unseren Gemeinwesen Rahmenbedingungen schaffen, um Menschen ein Altern in Gesundheit und Wohlbefinden sowie eine aktive, eigenständige Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen.

Wir haben für die Verwirklichung dieses Zieles schon einiges getan: Wir haben durch die Einrichtung von Senioren- bzw. Behindertenbeiräten und die Bestellung von Senioren- und Behindertenbeauftragten die direkten Beteiligungsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die spezifischen Belange älterer Menschen geschaffen.

Beirat und Beauftragte haben bewusst zusätzliche Rechte um Einfluss auf die Gestaltung und die Entscheidungen der Politik in den gemeindlichen Gremien zu nehmen. Sie stehen mit Rat und Tat und mit ihrem Expertenwissen beratend zur Verfügung. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) wurden zusätzlich Angebote zur Verbesserung der Seniorengesundheit erarbeitet, viele Vereine machen spezielle altersangemessene Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote, gemeinsam mit der Landesmedienanstalt wollen wir älteren Menschen den Umgang mit den

Grußworte

neuen sozialen Medien und Techniken näherbringen. Wir möchten Sie alle dazu ermuntern, diese Angebote reichlich zu nutzen, Vereine und Verbände möchten wir für die bereits bestehenden Angebote ausdrücklich danken und sie gleichzeitig anregen, sich noch stärker um die ältere Generation mit speziellen altersgerechten Angeboten zu kümmern.

Wie wir wissen: Ältere Menschen wollen nicht nur unter sich bleiben. Deshalb brauchen wir zukünftig mehr Anstrengungen um älteren und natürlich auch behinderten Menschen Generationen über ergreifend eine verbesserte Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Anregungen dafür werden gern entgegengenommen.

Wir wissen aber auch, dass gerade ältere Menschen einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in persönlichen Fragen, nicht nur des Alterns, haben. Hier setzt der Ihnen vorliegende Seniorenwegweiser an. Er enthält zahlreiche wissenswerte und nützliche Informationen rund ums älter werden, nennt weitergehende Beratungs- und Informationsquellen und bietet auch Informationen zu helfen in finanziellen Angelegenheiten. Wir hoffen, dass dieser Wegweiser Ihnen eine wertvolle Hilfe durch das manchmal nicht ganz so überschaubare Dickicht der Hilfe- und Fördermöglichkeiten zu geben. Anregungen und Hinweise, wie wir dieses Beratungsangebot noch weiter verbessern können, nehmen wir gerne entgegen.

Last but not least wollen wir an dieser Stelle aber allen Personen danken, die an dem Gelingen dieses Wegweisers mitgewirkt haben. Allen voran Herrn Dr. Arno Högel, der die Überarbeitung des redaktionellen Teils gemeinsam mit dem Team der Senioren- und Behindertenbeauftragten übernommen hat.



**Heinz
Schöndorf**

Seniorenbeauftragter
der Stadt Blieskastel

Wie wichtig richtige und aktuelle Information für unsere Gesellschaft und Gemeinschaft ist, haben wir auch daran gemerkt, wie schnell unsere Auflage von 2018 vergriffen war. Und was hat sich für uns in dieser Zeit alles schon wieder verändert: Corona bedingte Einflüsse und Veränderungen, Hitzewellen im Sommer, eine nach der Anderen.

Das sind alles Entwicklungen die auch hauptsächlich das Leben als Senior/in stark beeinflussen.

Der neue Seniorenbeirat und der Seniorenbeauftragte wollen die Interessen und Belange, der älteren Menschen auf allen Ebenen aber besonders bei den Kommunen vor Ort, wahrnehmen. In dieser Broschüre finden Sie Informatio-

nen zu den wichtigen Seniorenrelevanten Themen, wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, Sicherheit, Mobilität, Versorgung sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

An dieser Stelle Danke ich besonders unserem Vorstandsmitglied Dr. Arno Högel, der sich um den Seniorenwegweiser hohe Verdienste erworben hat.

Hans Gebhardt

Senioren- und Behinderten-
beauftragter Gemeinde
Gersheim

In meiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragter der Gemeinde Gersheim wurde mir recht schnell bewusst, dass die beiden Themenfelder der Seniorenarbeit und der Behindertenarbeit sehr eng miteinander verbunden sind.

Umso wichtiger und konsequenter war dann auch die Gründung eines Senioren- und Behindertenbeirates für die Gemeinde Gersheim. Durch die Bündelung beider Themenfelder unserer Gemeinde ist über alle Instanzen hinweg zu vertreten und der daraus entstandenen Synergien ist der SBBG in seiner Arbeit effizienter sowie nachhaltiger aufgestellt.

In dieser Konstellation wird es unser Anspruch sein die Belange und Anliegen

der Seniorinnen und Senioren sowie die der Menschen mit Behinderung in Gersheim zu vertreten.



Dieter Dawo

1. Vorsitzender Senioren-
beirat der Stadt Blieskastel

Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist eines der wichtigen Themen für Senioren und Behinderte Menschen.

Diese Erfahrung mache ich tagtäglich. Immer wieder bekomme ich die Frage gestellt: „Wann ist endlich wieder eine Veranstaltung oder ein Treffen für uns geplant.“ Das Bedürfnis sich mit Mitmenschen auszutauschen, in Gesellschaft zu befinden, ist enorm. Auf den verschiedensten Ebenen sind wir bemüht diesen Bedürfnissen nachzugehen.

Wir bieten gesellschaftliche Zusammenkünfte an. Es gibt eine Reihe von Informationsangeboten. Angebote für die Fitness und auch für die Sicherheit. Informieren Sie sich in diesem Wegweiser sowie in der Presse.

Kontaktieren sie mich oder die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates. Wir werden sie gerne näher informieren.

Grußworte



Dr. Arno Högel

Aktiven Senioren Bliestal e.V.,
Seniorenbeirat Blieskastel

Liebe Senioren und Seniorinnen! Der Seniorenwegweiser ist für ältere Menschen gedacht und soll eine Hilfe für alltäglichen Dinge sein. Da die Auflage des Seniorenwegweisers 2021 bereits nach einem halben Jahr vergriffen war, habe ich mich entschlossen schon jetzt eine Neuauflage in der Zusammenarbeit mit der Stadt Blieskastel, der Gemeinde Gersheim und der Gemeinde Mandelbachtal in Angriff zu nehmen.

Bei allen Mitarbeitern möchte ich mich herzlich bedanken, insbesondere bei Herrn Guido Freidinger und Herrn Wolfgang Giffel für Ihre tatkräftige Mitarbeit.

Da in den drei Gemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, wenden sie sich bitte bei Fragen an die Rathäuser. Telefon und E-Mail finden Sie auf Seite 8.

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Blieskastel
Paradeplatz 5
66440 Blieskastel

REDAKTION

Dr. Arno Högel
Telefon 06842/1550
dr.a.hoegel@t-online.de

KONZEPTION + GESTALTUNG

communicate – Agentur für
Design & Kommunikation
Stahl & Schilling GbR
Westliche 53a | 75172 Pforzheim
Telefon 07231/126990
Telefax 07231/126995
www.agentur-communicate.de

ANZEIGEN

communicate
anzeigen@agentur-communicate.de

AUFLAGE

4.000 Exemplare, 4. Auflage

Dieser Wegweiser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Anregungen, Verbesserungen, Änderungen und Neueinträge wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Arno Högel (Kontaktdaten siehe oben).

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2023 communicate, Pforzheim

Inhaltsverzeichnis

1	Beratung und Information Senioren-/Behindertenbeauftragte, Seniorenbeirat, Patientenberatung, Pflegestützpunkt, Wohnberatung, Betreuung, Kriminalpolizeiliche Beratung, Kriminalprävention, Sicherheitsberater, Schulden, Sucht, Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Sozialdienst, Reha, Sanitätshäuser, Energieberatung	10	
2	Hilfe und Pflege zuhause Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Senioren-Service, Senioren- und Behindertenfahrdienst, Mahlzeiten (Essen auf Rädern), Hausnotruf, Tages- und Kurzzeitpflege	20	
3	Vorsorge und Todesfall Testament, Patientenverfügung, Bestattungsvorsorge, Hospizdienst und Palliativpflege, Bestattungsinstitute / Bestattungsinstitute, -unternehmen, Erben und Vererben, Selbsthilfegruppen	26	
4	Wohnen und Stationäre Pflege Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Vollstationäre Seniorenpflegeheime, Stationäre Tagespflege, Kurzzeitpflege, Seniorenzentren, Heimaufsicht	34	
5	Finanzielle Hilfe bei Pflege und Krankheit Pflegeversicherung, Pflegesachleistungen, Vollstationäre Pflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Krankenversicherung	42	
6	Sonstige finanzielle Angelegenheiten Rente, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Ermäßigung der Telefongebühren, Befreiung von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht	48	
7	Lust auf Leben Geselligkeit und Seniorentreffs, Seniorengymnastik, Urlaub (Betreutes Reisen)	52	

Übersicht: Wichtige Ruflnummern

► **Haben Sie Fragen oder Probleme? Wir helfen. Wenden Sie sich gerne an die Senioren- und Behindertenbeauftragten** (siehe Seite 11 und 12).

► **Ihre Gemeinde ist auch Ansprechpartner** für viele weitere Angelegenheiten. Da in den drei Gemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, wende sie sich bitte bei Fragen an die Rathäuser:

Stadt Blieskastel

Telefon 06842/926-0

@ info@blieskastel.de

Gemeinde Gersheim

Telefon 06843/801-0

@ info@gersheim.de

Gemeinde Mandelbachtal

Telefon 06893/809-0

@ gemeinde@mandelbachtal.de

Polizei

Telefon 110*

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

Telefon 112*

► *) **Wichtig: 5 W-Fragen:**

1. Wer ruft an?
2. Was ist passiert? Brand, Unfall?
3. Wo ist es ? Ort, Straße, Haus-Nr.
4. Wie viele Verletzte?
5. Art der Verletzung? (bewusstlos, Auto eingeklemmt, starke Blutung)
6. Warten auf Rückruf (wichtig!)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken-Notdienst:

Telefon 0800/228228

Zahnarzt-Suche

www.zahnaerzte-saarland.de

Krankentransporte:

Rettungsleitstelle Saarland

Telefon 0681/19222

DRK St. Ingbert

Telefon 06894/35106

DRK Blieskastel

Telefon 06842/4555

DRK Gersheim

Telefon 06843/8777

DRK Mandelbachtal

Telefon 06804/1922

**Kontakt und Informationsstelle
für Selbsthilfe im Saarland**

Telefon 0681/960213-0

Telefonseelsorge

Telefon 0800/1110111 o. 1110222

Sperr-Notruf (z.B. Handy, Kreditkarte)

Telefon 116 116

Bei Versorgungsstörungen:

Stadtwerke Bliestal **BLIESKASTEL**

Telefon 06842/9202-0

Stadtwerke Bliestal **GRSHEIM**

Telefon 06842/9202-0

**Gemeinde
Mandelbachtal** **MANDELBACHTAL**

Telefon 06893/809-0

Behindertenbeauftragte:

Wolfgang Giffel **BLIESKASTEL**

Telefon 06842/9610009
oder 0172/4671443

Carmen Geraci

Telefon 0151/19333624

Hans Gebhardt **GRSHEIM**

Telefon 06843/902-786 oder
0176/10023589

Nadine Hübscher **MANDELBACHTAL**

Telefon 0151/58502666

Sicherheitsberater:

Rudi Bahr **BLIESKASTEL**

Telefon 06442/50743

Henry Servatius **BLIESKASTEL**

Telefon 0170/9052925

**Christa Styrner-
Biermacher** **BLIESKASTEL**

Telefon 06842/5765
und 0151/27517151

Florian Klein **GRSHEIM**

0176/10022760

Eigene Nummern:

Empty input fields for personal phone numbers.



1

Beratung und Information

Seniorenbeauftragter der Stadt Blieskastel

Die Hauptaufgabe des Seniorenberaters der Stadt Blieskastel besteht in Beratung und Information älterer Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet, z.B. Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld (häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Haus-Notruf, Ausfüllen von Formularen – Ämter, Krankenkassen und Anträge), Leistungsspektrum teilstationärer Pflege (Tages-, Kurzzeitpflege, Alten- und Pflegeheimplätze), Hilfe bei der Finanzierung von Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Sozialgesetzbuch XII.

Seniorenbeauftragter der Stadt Blieskastel

BLIESKASTEL

Heinz Schöndorf

Telefon 06844/91110

@ heinz.schoendorf@t-online.de

Beratungstermine:

Altheim: 1. Do im Monat
11-12 Uhr, Bickenalcenter

Blieskastel Mitte: 1. Mi im Monat
15-16 Uhr, Rathaus I, Zimmer 113

Niederwürzbach: 1. Di im Monat
15-16 Uhr, DRK-Heim
Hausbesuche jederzeit möglich.

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gersheim

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gersheim

GERSHEIM

Hans Gebhardt

Telefon 06843/902-786 oder
0176/10023589

@ hgebhardt@gersheim.de

► **Seniorenbeauftragte** für die Gemeinde Mandelbachtal erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Gemeinde.

Behindertenbeauftragte

Wolfgang Giffel

BLIESKASTEL

Telefon 06842/9610009

@ webmaster@wolfgang-giffel.de

Carmen Geraci

BLIESKASTEL

Telefon 0151/19333624

@ carmen.geraci@blieskastel.de

Hans Gebhardt

GERSHEIM

Telefon 06843/902-786

@ hgebhardt@gersheim.de

Nadine Hübscher

MANDELBACHTAL

Telefon 0151/58502666

@ huebscher_n@t-online.de

1

Beratung und Information



Seniorenbeirat der Stadt Blieskastel

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung älterer Menschen. Er berät über Angelegenheiten, die die Belange von Seniorinnen und Senioren berühren. Er vertritt deren Interessen und sieht sich als Impulsgeber für eine aktive Seniorenpolitik.

Dieter Dawo (1. Vorsitzender)

Telefon 01 72/682 1363

Wolfgang Giffel (2. Vorsitzender)

Telefon 06842/961 0009

Aktive Senioren Bliestal e.V.

Bernhard Wendel

Telefon 01 74/305 3924

Parkausweis

Als Schwerbehinderte/Schwerbehinderter mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung können Sie einen Parkausweis für Behindertenparkplätze beantragen.

**Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis
Fachbereich Verkehrswesen**

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7248

Patientenberatung

**UPD – Unabhängige Patienten-
beratung Deutschland
Beratungsstelle Saarbrücken**

Telefon 0681/927 36-79 oder
08000/11 77 25

► Die UPD berät in Gesundheitsfragen, zivil-, sozialrechtlichen und psychosozialen Fragen

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses Beratungsangebot, das im Zuge der gesetzlichen Pflegereform im Saarpfalz-Kreis eingerichtet wurde. Gerne beraten Sie die Fachkräfte im Pflegestützpunkt oder direkt bei Ihnen zu Hause und geben Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfeangeboten.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135

Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

🔗 www.psp-saar.de

Wohnberatung

Da Wohnungen selten auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind, gibt es im Falle körperlicher Einschränkungen (z.B. Oberschenkelhalsbruch) oft Probleme. Diese können soweit gehen, dass ein Verbleiben in der Wohnung aus baulichen Gründen nicht mehr möglich ist. Oft können einfache Veränderungen in der Wohnung, der Gebrauch von geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Badewannenlifter) oder in Einzelfällen ein Umbau (z.B. Einbau einer Duschkabine, statt Badewanne), ausreichend sein, um ein Leben in der eigenen Wohnung weiterhin zu ermöglichen. Hierbei hilft Ihnen der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis, bzw. die Behindertenbeauftragten

▶ siehe Seite 11 und 12

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135

Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

🔗 www.psp-saar.de

1

Beratung und Information

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Eine gesetzliche Betreuung kann eingerichtet werden, wenn ein Volljähriger infolge einer

- Psychischen Erkrankung
- Körperlichen Behinderung oder
- Seelischen oder geistigen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst regeln kann (§ 1896 Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Betreuung kann von jedem schriftlich oder persönlich beim zuständigen (wohnungsabhängigen) Amtsgericht (Betreuungsgericht) angeregt werden.

Vor Einrichtung einer Betreuung ist immer zu prüfen, ob die erforderliche Unterstützung des Betroffenen nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann. Betreuer werden vom Vormundschaftsgericht nur für solche Aufgabenkreise bestellt, in denen der Betroffene eine rechtliche Unterstützung / Hilfe benötigt, die nicht durch einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht) oder beispielsweise durch Hilfe von Dritten geregelt werden kann.

Dabei sollen bei der Auswahl des Betreuers grundsätzlich Angehörige oder Bekannte berücksichtigt werden. Stehen diese nicht zur Verfügung oder sind nicht geeignet, wird die Betreuung einem neutralen, ehrenamtlichen Betreuer oder einem Berufsbetreuer übertragen. Diese Betreuer besorgen die gerichtlich bestimmten Aufgaben des Betreten rechtlich und betreuen den Betreten im erforderlichen Umfang auch persönlich.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Betreuungsbehörde

Telefon 06841/1104-0

@ k400@saarpfalz-kreis.de

➔ www.saarpfalz-kreis.de





Sicherheitsberater

Aufgabe des Seniorensicherheitsberaters ist es, Senioren Tipps über das Verhalten in folgenden Lebenssituationen zu geben:

- Senioren als Opfer von Diebstahl
- Raub und Wohnungseinbrüchen
- Senioren im Straßenverkehr
- Hinweise und Tipps zu Haustürgeschäften
- Gewinnmitteilungen und Kaffeefahrten
- Absicherung des Hauses und der Wohnung
- Sicherer Geldverkehr und Opferhilfe
- Betteln und Hausieren

Kriminalpolizeiliche Beratung

Polizeiinspektion Blieskastel

Telefon 06842/927-0

Rudi Bahr

BLIESKASTEL

Telefon 06442/50743

Henry Servatius

BLIESKASTEL

Telefon 0170/9052925

Christa Styrner-Biermacher

BLIESKASTEL

Telefon 06842/5765
und 0151/27517151

Florian Klein

GERSHEIM

0176/10022760

Polizeiliche Kriminalprävention

Landesinstitut für Präventives Handeln

Telefon 0681/501-2000

@ poststelle@lph.saarland.de

1

Beratung und Information

Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist Ansprechpartner und Berater für Familien und Einzelpersonen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachzukommen, die also bereits überschuldet oder zahlungsunfähig sind oder aber von einer solchen Situation bedroht werden.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis

Telefon 06841/104-8181, -8171

@ schuldnerberatung
@saarpfalz-kreis.de

➔ www.saarpfalz-kreis.de

▶ Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine mit der Schuldnerberatung möglichst vorab telefonisch.

Suchtkrankenberatung

Menschen mit Suchtproblemen, wie z.B. Alkohol- oder Medikamentensucht, erhalten hier Beratung und Hilfe:

CARITAS – Suchtberatung

Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen

Telefon 06841 / 9348520

@ suchtberatung.saarpfalz
@caritas-speyer.de

▶ Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine telefonisch.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet Beratung, Aufklärung, Prävention, Vorsorge und Überwachung bei übertragbaren Krankheiten einschließlich Tuberkulose, Reiseimpfberatung und Reiseimpfungen.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Gesundheitsamt Sozialer Dienst

Telefon 06842/934949
oder 06841/104-8362

Krankenhäuser

Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS)

Telefon 06841 / 16-0

@ info@uks.eu

Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

Telefon 06894 / 108-0

@ info@kkh-geriatrie-igb.de

Nardini-Klinik Zweibrücken

Telefon 06332 / 82-0

@ info.zw@nardiniklinikum.de

► Eine Krankenhaus-Einweisung erfolgt in der Regel durch den Hausarzt oder den Notfallarzt, Telefon 112 oder 110

Sozialdienst / Pflegeüberleitung der Krankenhäuser

Die Mitarbeiter der Sozialdienste der Krankenhäuser beraten Patienten, die stationär im Krankenhaus sind, bei persönlichen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung (z.B. Organisation der Pflege nach der Entlassung).

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Reha-Maßnahmen-Vermittlung
- Klärung und Vorbereitung der Weiterversorgung
- Beratung der Angehörigen

OH,

- ... Hörgeräte sind klobig?
- ... Hörgeräte fallen sofort auf?
- ... Hörgeräte stören beim Tragen?
- ... Hörgeräte sind altmodisch?

... NEIN!

WIR BERATEN SIE GERNE!

wie klein
kann gutes
Hören sein!



KEHREL
Hörgeräte-Meisterbetrieb

Bliesgaustraße 3 | 66440 Blieskastel | 06842 9616410
info@hoergeraete-kehrel.de | www.hoergeraete-kehrel.de

1

Beratung und Information

Nachbehandlungs- kliniken (Reha)

MediClin Bliestal Kliniken

Fachklinik für Innere Medizin
Fachklinik für Orthopädie &
Rheumatologie
Fachklinik für Psychosomatische
Medizin

Telefon 06842/54-0

@ info.bliestal@mediclin.de

Geriatrische Rehaklinik St. Ingbert

Telefon 06894/108-451

@ geriatrie@kkh-geriatrie-igb.de

Sanitätshäuser

In einem Sanitätshaus erhalten Sie ausgewählte Produkte aus dem Gesundheitsbereich. Man kann diese Produkte (ungenau) als Hilfsmittel klassifizieren. Die Sanitätshäuser bilden damit eine Ergänzung zu den Apotheken, welche die medizinische Versorgung übernehmen.

In einem Sanitätshaus erhält man z.B. Hilfsmittel bei Inkontinenz (Windeln für alle Altersklassen), Bandagen und Verbandszeug, Gehhilfen, Rollstühle. Insbesondere bei größeren Hilfsmitteln wie z.B. den Rollstühlen, Duschhilfen o.ä. sind die Sanitätshäuser gefragt, die die Beschaffung und oft auch Lieferung und Abholung übernehmen.

DIE Adressen für Ihre Gesundheit!



Inh. Apothekerin Stephanie Kedziora
Am Hammerberg 3
66620 Nonnweiler
Telefon 06873 240
www.hochwald-apotheke.de



Inh. Apothekerin Stephanie Kedziora
Kardinal-Wendel-Straße 26
66440 Blieskastel
Telefon 06842 9610008
www.schlossberg-apotheke-blieskastel.de

Energieberatung vor Ort

Die im Sanitätshandel erhältlichen Produkte werden in der Regel auf Anraten des Arztes / Apothekers beschafft. Eine ärztliche Verschreibung ist je nach Produkt ebenfalls möglich, was den Patienten finanziell entlasten kann. Das Fachpersonal kann aber meist auch zum Thema Kostenübernahme oder Eigenanteil kompetente Auskunft geben.

Das Sanitätshaus bildet ein wichtiges Standbein der medizinischen Grundversorgung.

► Sanitätshäuser vor Ort erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Die preiswerte und sichere Versorgung Blieskastels und Gersheims mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme ist Aufgabe der Stadtwerke Bliestal. Durch zukunftsorientierte und umweltbewusste Energiekonzepte wird eine langfristige Energie- und Trinkwasserversorgung sichergestellt. Wir sind rund um die Uhr erreichbar. Wir bieten für unsere Kunden eine kostenfreie Energieberatung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

Stadtwerke Bliestal GmbH

Telefon 06842/9202-0

➤ www.stadtwerke-bliestal.de

**Gemeinsam
stark für unsere
Heimat.**



BIOSPHEREN
STADTWERKE

BIOSPHEREN
STADTWERKE
BLIESTAL

Kundencenter Blieskastel
Bliesgaustraße 13
Telefon: 06842 9202-0

Kundencenter Gersheim
Bahnhofstraße 5 b
Telefon: 06843 9106-0

www.stadtwerke-bliestal.de



2

Hilfe und Pflege zuhause

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Um bei Pflegebedürftigkeit das Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen helfen ambulante Pflegedienste weiter. Pflegedienste werden von freien Trägern (Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Träger) und privaten Anbietern angeboten, die zur Versorgung im Pflegefall ins Haus kommen. Diese haben in der Regel einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und sind zur ganzheitlichen Hilfeleistung angehalten.

Die meisten ambulanten Pflegedienste bieten folgende Leistungen an:

- Grundpflege wie Körperpflege, Hilfe beim An-/Auskleiden, Lagern, Inkontinenzversorgung
- Behandlungspflege (z.B. Medikamentenvergabe und Wundversorgung, Injektionen)
- Hauswirtschaftliche Hilfen wie Nahrungszubereitung und Hilfe beim Essen, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Einkäufe
- Ergänzende Dienste wie Mahlzeitendienste, Hausnotruf, Fahr- und Begleitdienste, Hilfsmittelverleih, Pflegekurse
- Pflegeberatung und Information

Ökumenische Sozialstation St. Ingbert – Blies- und Mandelbachtal gGmbH

Kirchengasse 7
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/2534

sozialstation-igb@t-online.de

Külkens Hauskrankenpflege GmbH

Große Heide 4-6
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803/99128

info@kuelkens.de

Ambulante Intensiv Pflege Saar GmbH

Große Heide 4-6
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803/3910078

info@aip-saar.de

2

Hilfe und Pflege zuhause

Senioren-Service

Begleitung zu Behörden, Banken, Arzt u.v.m. (gehbehinderte Menschen werden auch zu Hause besucht)

Stadt Blieskastel

Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel
Telefon 06842/926-0

AWO – Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Blieskastel

Telefon 06842/961 88-0

Aktive Senioren Bliestal e.V.

Telefon 0174/3053924

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ob Sie Hilfe bei Reinigungsarbeiten im Haus, bei der Wäsche- oder der häuslichen Blumenpflege benötigen oder einfach eine vertrauenswürdige Person brauchen, die Botengänge oder Einkäufe erledigt, nachfolgende Mobile Soziale Dienste bieten diesen Dienst an:

Ökumenische Sozialstation St. Ingbert – Blies- und Mandelbachtal gGmbH

Kirchengasse 7
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/25 34

@ sozialstation-igb@t-online.de

Külkens Hauskrankenpflege GmbH

Große Heide 4-6
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803/991 28

@ info@kuelkens.de



Mahlzeiten (Essen auf Rädern)

Die Mahlzeitendienste sollen für Menschen, denen das Einkaufen und Kochen beschwerlich ist, täglich eine warme altersgerechte Mahlzeit – wenn notwendig auch in Diätform – sicherstellen. Das Essen wird zu vereinbarten Zeiten in die Wohnungen gebracht.

DRK-Kreisverband St. Ingbert e.V.

Reinhold-Becker-Straße 2
66386 St. Ingbert

Telefon 06894/100-0



Senioren- und Behindertenfahrdienst

Der Fahrdienst erleichtert den Menschen mit einer vorübergehenden oder dauerhaften Behinderung, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und gestaltet dieses so angenehm wie möglich.

- Informieren Sie sich gerne direkt bei den Behindertenbeauftragten Ihrer Gemeinde (siehe Seite 11).

Hausnotruf

Beim Hausnotrufsystem wird durch ein Zusatzgerät durch ein geeignetes Telefon Sprechkontakt mit der Notrufzentrale aufgebaut, ohne den Hörer abnehmen zu müssen. Mit Hilfe eines kleinen Senders, den man wie eine Uhr oder eine Halskette trägt, kann überall in der Wohnung Alarm ausgelöst werden. Zusätzliche Sicherheit bietet eine Taste, die täglich gedrückt werden muss, ansonsten erfolgt automatisch ein Notruf. Die Notrufnummer (in Frage kommen Kinder, Vertrauensperson, Hausarzt, bzw. Notrufnummer 112 oder 110) sollte auf dem Telefon installiert werden.

2

Hilfe und Pflege zuhause

Tages- und Kurzzeitpflege

Einrichtungen für Tages- und Kurzzeitpflege bieten sich an, wenn pflege- und betreuungsbedürftige Menschen vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können, z. B. bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen, Umbau der Wohnung, etc.

Wer kann Tages- und Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?

- Kranke Menschen, die sonst von Angehörigen oder Freunde versorgt werden
- Behinderte, die kurzzeitig ohne Betreuung sind
- Alte oder kranke Menschen, die nur vorübergehend Pflege benötigen

► Nähere Informationen erhalten Sie im Pflegestützpunkt oder direkt bei Ihrer Gemeinde.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135

Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

➔ www.psp-saar.de



Wir sind eine große
Familie.

DRK-Seniorenresidenz Gersheim

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Tagespflege
- Betreutes Wohnen

☎ (0 68 43) 80 05-0

An der Mühle 2 · 66453 Gersheim

pflge.drk.saarland





3

Vorsorge und Todesfall

Brauche ich ein Testament?

Ein Testament ist ein wichtiger Baustein selbstbestimmten Lebens und Sterbens. Ein gutes Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, auf die Verteilung und den Verbleib Ihres Vermögens Einfluss zu nehmen. Zudem trägt es dazu bei, Streit zwischen Hinterbliebenen zu verhindern und für klare Verhältnisse zu sorgen. Auch wenn der Testierende selbst diese Auseinandersetzung nicht führen muss, sollte nicht unterschätzt werden, wie viel Zeit, Nerven und Geld der Streit ums Erbe die Angehörigen kostet. Viel schlimmer ist jedoch, dass der Streit ums Erbe Familien zerstört, denn erfahrungsgemäß hört die Einigkeit zwischen Geschwistern beim Erbe auf.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig und gehen bei weitem über das hinaus, was den meisten als „Berliner Testament“ bereits bekannt ist.

Insbesondere wenn Kinder nicht mehr vor Ort wohnen, ein Kind einmal das Haus übernehmen möchte, Pflegeleistungen erbracht werden oder uneheliche Kinder vorhanden sind, lohnt es sich genauer hinzuschauen und Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Zudem ist eine frühzeitige Nachlassplanung auch aus steuerlichen Gesichtspunkten sinnvoll, um Erbschaftssteuerfreibeträge möglichst optimal auszunutzen.

Haben Sie schon ein Testament?

Ihre Rechtsanwältin für Erbrecht, Familienrecht und Medienrecht



Talstraße 27 · 66424 Homburg
Tel.: 06841-67878 · Fax: 06804-4398296
sabrina.wack@rechtsanwalt-wack.de

SW Sabrina Wack
Rechtsanwältin · Fachanwältin

Patientenverfügung

Patientenverfügungen können für uns alle schlagartig eine große Bedeutung bekommen, etwa bei einem Schlaganfall oder durch einen Unfall. Der Angehörige wird dann plötzlich und unerwartet zum Pflegefall. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass sich dann der Ehepartner oder die Kinder um alles kümmern können. Ohne ausdrückliche Vollmacht sind

Ehegatten oder Verwandte zur rechtlichen Vertretung nicht befugt. Gegenüber Ärzten und Heimleitern sind sie nicht verhandlungsfähig.

Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen für den Fall, dass Ihnen etwas zustößt und Sie sich nicht mehr zu Ihrer pflegerischen und medizinischen Versorgung äußern können. Hier können Sie zum Beispiel niederlegen, dass Sie bei Sterbepro-

FRIES & HERRMANN

Anwaltskanzlei

Fachanwälte für Erbrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht.
Vermögensnachfolge, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Monika Fries
Fachwältin Familienrecht
Fachwältin Erbrecht
VorsorgeAnwältin
Mitglied bei VorsorgeAnwalt e. V.
(www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)



Klaus Herrmann
Fachanwalt Erbrecht
VorsorgeAnwalt
Mitglied bei VorsorgeAnwalt e. V.
(www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)



Nadine Gemmel
Fachwältin Familienrecht
Fachwältin Verkehrsrecht



Tanja Matheis
Fachwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Testamente, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen fehlerfrei – durch die Fachanwaltskanzlei für Erbrecht

Fast tagtäglich haben wir es als Spezialisten im Erbrecht mit nicht mehr aktuellen, fehlerhaften und unvollständigen Testamenten zu tun. Folge sind oftmals Beeinträchtigungen des Familienfriedens, lange/kostspielige Prozesse und hohe Erbschaftsteuern. Wie leicht wäre dies durch fachanwaltliche Beratung zu verhindern gewesen!

Vorsorgevollmachten/Patientenverfügungen sind für jeden Menschen Dokumente von außerordentlicher Bedeutung. Statt unpersönlicher Vordrucke/Internet-Formulare sollte Ihre Vorsorgevollmacht aber individuell und maßgeschneidert sein.

Kanzlei Blieskastel
Schlossbergstraße 2
66440 Blieskastel
Telefon (06842) 2523
Fax (06842) 52559
kanzlei@fries-herrmann.de

Kanzlei am Rothenbühl
Scheidter Straße 118
66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 91 00 30 61
Fax (06842) 52559
kanzlei@fries-herrmann.de

zessen keine künstlichen, lebensverlängernden Maßnahmen wünschen. Die Ärzte dürfen diese Patientenverfügungen befolgen, müssen dies aber nicht in jedem Fall tun. Dennoch helfen Sie dem behandelnden Arzt mit einer Patientenverfügung, die richtige Entscheidung zu treffen.

In einer Patientenverfügung kann man seinen Willen für den Fall festlegen, dass man im Verlauf einer schweren Krankheit nicht mehr selbst über die Behandlung entscheiden kann (beispielsweise unter welchen Bedingungen lebensverlängernde Maßnahmen eingestellt werden sollen). Sie ist eine persönliche Willenserklärung für die Zweierbeziehung Arzt/Patient, um das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu wahren und den Arzt vor Strafverfolgung zu schützen.

Eine Patientenverfügung wird von den behandelnden Ärzten in der Regel respektiert, auch wenn sie nicht bindend sein kann. Da der Patient nicht kontrollieren kann, ob der Arzt seine Wünsche respektiert, empfiehlt es sich, eine Person des Vertrauens zu benennen. Diese ist darüber zu informieren, dass eine Patientenverfügung besteht und wo sie verwahrt ist.

Mit dem sogenannten „Patiententestament“ haben Sie die Möglichkeit,

Ihren Willen für medizinische Behandlung, Behandlungsbegrenzung und Pflege bei schwersten und aussichtslosen Erkrankungen zu äußern.

Selbsthilfegruppen

Auch in schwierigen Lebenssituationen, bei seelischen Problemen oder einer chronischen Krankheit helfen Selbsthilfegruppen einen „neuen“ Weg zu finden – mit individueller persönlicher Beratung, unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten. Bei Auseinandersetzung mit bestimmten Erkrankungen und ihren Folgen kann es sehr hilfreich sein, sich einer Selbsthilfe-Gruppe anzuschließen.

KISS Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Telefon 0681 / 9602 13-0

✉ kontakt@selbsthilfe-saar.de

🔗 www.selbsthilfe-saar.de

- ▶ Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland bietet Unterstützung, Vermittlung für Einzelpersonen, persönliche Beratung. Einfach mal anfragen.

Bestattungsvorsorge

Eine angemessene Bestattung kostet häufig mehr als 5.000 Euro. Versicherungsunternehmen bieten hierfür Bestattungs-Vorsorgeversicherungen an, wobei in der Regel drei Leistungskategorien angeboten werden:

- Standard (kleine Trauerfeier mit geistlichem/weltlichem Redner, Organist, Blumendeko, Trauerkarten)
- Tradition (traditionelle Trauerfeier mit geistlichem/weltlichem Redner, Organist, Blumendeko und Trauerkarten, diverse Extras)
- Prestige (große Trauerfeier in festlichem Rahmen mit geistlichem/weltlichem Redner, Musikern, Blumendeko, Trauerkarten, Danksagungen, mehrere Extras)

Über Einzelheiten und Kosten informiert die jeweilige Versicherung.

Eine Vorsorge für die eigene Bestattung kann jederzeit durch einen Bestattungsvorsorge-Vertrag mit einem Beerdigungsunternehmen getroffen werden. Auch können Grabpflegeverträge bereits zu Lebzeiten mit Friedhofsgärtnereien geschlossen werden.

Ebenso ist es möglich, eine solche Leistung bei einer Versicherung einzukaufen, die dann je nach Anbieter auch gleich die Organisation der Bestattung übernimmt.

Im Allgemeinen werden Bestattungsvorsorgeverträge mit Bestattern direkt abgeschlossen, so kann man sich sicher sein, dass der Bestatter, dem man schon zu Lebzeiten vertraut

Toussaint BESTATTUNGEN



Bestattungs-Vorsorge

Mit einer Bestattungs-Vorsorge regeln Sie die Beisetzung, Trauerfeier und weitere Vorstellungen ihrerseits schon zu Lebzeiten.



Meister im Bestattungshandwerk

Toussaint Bestattungen

Alte Pfarrgasse 17
66440 Blieskastel

Hauptstraße 2
66131 Ensheim

Telefon 06842 4563
Mobil 0171 2038262

bestattungen-toussaint@t-online.de
www.bestattungen-toussaint.de

hat, auch die eigene Bestattung übernimmt und sie genauso gestaltet, wie man sich das vorgestellt hat. Solche Verträge mit Bestattern geschlossen sind rechtsverbindlich und gelten über den Tod der einen Vertragspartei hinaus, das heißt kein Erbe kann in die schon vorher festgelegte Bestattung eingreifen, da die Einrede Dritter nicht möglich ist. Ein solcher Vertrag ist auch nicht grundsätzlich an eine Sterbegeldversicherung oder eine Treuhandeinlage gebunden. Niemand muss zu Lebzeiten sicherstellen, dass seine Bestattung auch finanziert werden kann. Es wird aber meistens von den Vorsorgenden privat gespart oder eine der erwähnten Sterbegeldversicherungen abgeschlossen.

Bestattungsinstitute, -unternehmen

Ein Bestatter kann mit vielen Aufgaben in einem Sterbefall beauftragt werden, beispielsweise der Überführung des Toten, der hygienischen Versorgung und Einsargung des Verstorbenen, dem Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung, wie auch mit der gesamten Organisation von Trauerfeier und Bestattung. Außerdem mit dem Trauermahl, Zeitungsanzeigen sowie der Information von Krankenkasse und Versicherungen.

Bestattungs-Vorsorge

Vorsorge heißt den letzten Weg selbst bestimmen.


Sie können die Beisetzung, Trauerfeier und weitere Vorstellungen ihrerseits schon zu Lebzeiten regeln.



BESTATTUNGSHAUS

STEIMER & GRUB
GmbH

Sven Steinmann

 06842 47 72

St. Ingberter Straße 18-20 | 66440 Blieskastel

www.bestattungen-steimer.de

3

Vorsorge und Todesfall

Trauerarbeit

Ein Platz für Trauernde und traurige Menschen, an dem sie ihren Kummer teilen und im Miteinander lernen können, dass es Wege aus dem Tief gibt. Für Trauernde in unterschiedlichen Situationen, z.B. für Menschen, die um den Verlust durch Trennung oder Scheidung trauern, um den Verlust der eigenen Gesundheit oder eines nahestehenden Menschen, um den Verlust von Arbeit, um bevorstehende Verluste, die einen länger zurückliegenden, einen gerade erlebten oder bevorstehenden Tod betrauern. Es wird von Mitarbeitern des ambulanten Hospiz oder Palliativärzten geleitet.

Café Oase – ein Ort für Trauernde und Traurige

Telefon 06842/7862

@ christaoase@gmail.com

■ Treffen: dienstags 14.30 – 18.30 Uhr in Niederwürzbach (Theresienstraße 9)

▶ Bitte fragen Sie hierzu auch bei Ihrem Hausarzt nach.



Hospizdienst und Palliativpflege

Diese haben zum Ziel, die Lebensqualität von unheilbar schwerstkranken Patienten bis zuletzt zu erhalten und ihnen ein Sterben in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen:

- Kostenlose Hausbesuche und Beratungsgespräche
- Informationen zur Schmerztherapie
- Beistand und Unterstützung durch qualifizierte ehrenamtliche Hospizhelfer/innen
- Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, ökumenischen Sozialstationen

▶ Bitte fragen Sie hierzu bei Ihrem Hausarzt nach.

Erben und Vererben

Es ist wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema Erben / Vererben zu befassen. Beratung erhalten Sie bei Notaren, Anwälten und Steuerberatern.

- ▶ Zu Fragen der Vermögensübertragung beraten auch die Banken und Sparkassen.



**Zukunft gestalten -
Werte erhalten**

Ich helfe Ihnen gerne bei der Realisierung Ihrer persönlichen Vorstellungen. Gemeinsam entwickeln wir individuelle Strategien für Sie. Ein hervorragendes Netzwerk von Experten unterstützt uns dabei.

Stefan Reif
Generationenberater
06841 100-2362
stefan.reif@ksk-saarpfalz.de



„Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“ Perikles

Gestalten Sie die Zukunft in Ihrem Sinn:

- Vollmachten und Verfügungen
- Vermögensnachfolge
- Schenkungen
- Testamentsvollstreckung
- Stiftung



**Kreissparkasse
Saarpfalz**



4

Wohnen und Stationäre Pflege

Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen

Diese Wohnformen sind für Menschen gedacht, die alleine oder mit Partner mit eigenen Möbeln in einer abgeschlossenen Wohnung oder Appartement ein weitgehend selbständiges Leben führen wollen.

Betreutes Wohnen ist eine Alternative zum Alleinleben in der bisherigen Wohnung oder zu Altenpflege- oder Altenwohnheimen und wird oft in eigenständigen Wohnanlagen in Verbindung mit Sozialstationen oder ambulanten Pflegediensten angeboten.

caritas

Wir pflegen
Menschlichkeit



**Mittagstisch · Vollzeitpflege · Serviceleistungen
großes Spaziergelände ... und ein Café!**

Sie suchen für sich selbst oder einen Angehörigen
nach einer Wohnform im Alter,
die Geborgenheit und Wohlbefinden vermittelt?
Sie erwarten gute Pflege und Zuwendung?

Wir sind für Sie da!

Wir laden Sie ein, uns zu besuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

www.st-josef-cbs-speyer.de

Caritas-Altenzentrum

St. Josef

In den Lohgärten 6
66440 Blieskastel
Telefon 06842 9203-0
st.josef@cbs-speyer.de



Vollstationäre Seniorenpflegeheime

Der Umzug in ein Altenpflegeheim kommt dann in Betracht, wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause mit Unterstützung eines Pflegedienstes oder Ihrer Familie nicht mehr zu recht kommen.

Stationäre Tagespflege

Die Tagespflege ist ein ergänzendes Angebot zur ambulanten Pflege. Sie ist für pflegebedürftige aber nicht bettlägerige Menschen vorgesehen. Die Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück kann bei Bedarf organisiert werden. Das Angebot besteht in der Regel von Montag bis Freitag, wobei nicht alle Tage in Anspruch genommen werden müssen. In der Regel ist eine Kostenbeteiligung notwendig, die von der Einstufung in eine Pflegestufe und anderen Faktoren abhängig ist.

Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege werden im Bedarfsfall die Pflegekosten für eine stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim bis zu 28 Tage im Kalenderjahr maximal bis zu einem Betrag von 1.612 Euro übernommen. Übernahmefähig sind dabei die pflegebedingten Kosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind selbst aufzubringen. Leistungsgründe können beispielsweise Urlaub der Pflegeperson oder eine kurzfristig erhöhte Pflegebedürftigkeit sein. Diese Kurzzeitpflege ist also keine selbständige Leistung der Pflegeversicherung, sondern eine zusätzliche Leistung.



Wohlfühlen
auf dem Bellem



ÜBER UNSER HAUS

MEDICLIN
SENIORENRESIDENZ
AUF DEM BELLEM

UNSERE LEISTUNGEN

- > vollstationäre Pflege
- > Verhinderungspflege
- > Kurzzeitpflege

**JETZT
KONTAKT
AUFNEHMEN**

**WIR SIND FÜR SIE DA
Telefon 0 68 42 54-24 08**

cts
Caritas
SeniorenHaus
Mandelbachtal

**Eine
Heimat
im Alter!**



Caritas SeniorenHaus Mandelbachtal
Adenauerstraße 135 a, 66399 Ormesheim
Einrichtungsleitung Severine Reiser

Tel.: 06893/8022-0, E-Mail: info@seniorenhaus-mandelbachtal.de
www.seniorenhaus-mandelbachtal.de

Seniorenzentren

BLIESKASTEL

Caritas-Altzentrum St. Josef

In den Lohgärten 6
66440 Blieskastel
Telefon 06842/9203-0

- @ st.josef@cbs-speyer.de
- www.st-josef-cbs-speyer.de

Seniorenzentrum Haus am Berg

Schloßbergstraße 50
66440 Blieskastel
Telefon 06842/51096-0

- @ info@pflege-bei-freunden.de
- www.pflege-bei-freunden.de

**Mediclin – Seniorenresidenz
Auf dem Bellem**

Zur Kurklinik 16
66440 Blieskastel
Telefon 06842/54-2408

- @ info.bellem@mediclin.de
- www.seniorenresidenz-auf-dem-bellem.de

GERSHEIM

DRK Seniorenresidenz Gersheim

An der Mühle 2
66453 Gersheim
Telefon 06843/8005-0

- www.seniorenresidenz-gersheim.drk.de

MANDELBACHTAL

**cts – Caritas SeniorenHaus
Mandelbachtal**

Adenauerstraße 135a
66399 Mandelbachtal
Telefon 06893/8022-0

- @ info@seniorenhaus-mandelbachtal.de
- www.seniorenhaus-mandelbachtal.de

Heimaufsicht

Die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen leben, werden im Saarland durch das Landesheimgesetz Saarland vom 6. Mai 2009 (Amtsblatt S. 906) geschützt. Für ältere Menschen, die in Einrichtungen des Beetreuten Wohnens leben, gilt dieser Schutz, wenn sie vertraglich ver-

Wohnen und Stationäre Pflege

pflichtet sind, neben der Anmietung des Wohnraums, allgemeine Betreuungsleistungen oder pflegerische Leistungen vom Träger der Wohnanlage oder einem bestimmten Leistungsanbieter anzunehmen. Zuständig für die Beratung in allen Fragen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den genannten Einrichtungen ist die Heimaufsicht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zuständiger Mitarbeiter für den Saarpfalz-Kreis

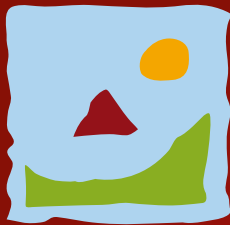
Telefon 0681/501-3212

@ r.wagner@arbeit.saarland.de

Pflegebeauftragter

Jürgen Bender

Telefon 0681/501-3297



**HAUS
AM
BERG**
*Seniorenzentrum
Blieskastel*



♥ familiär. 🌿 lebendig. 🔍 kompetent.

- Tages- und Kurzzeitpflege
- Stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Eigene Küche
- Schöne Gartenanlage
- Feste & Aktivitäten



☎ **Tel. 06842 / 51096-0**

Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!

BliesMed Seniorenbetreuungs GmbH
Schloßbergstraße 50, 66440 Blieskastel
www.pflege-bei-freunden.de



AUCH IM ALTER MIT BUS

Unterwegs im Saarpfalz-Kreis und dem Biosphärenreservat Bliesgau.

Mit dem gut ausgebauten Bus und Bahnnetz bleiben Sie nicht nur im Blies- und Mandelbachtal mobil. Gute und komfortable Verbindungen lassen Sie auch bequem nach Saarbrücken, Homburg und darüber hinaus reisen. Alles zu den günstigen Tarifen des saarVV oder mit dem Deutschlandticket.

Informationen und Fahrpläne

finden Sie im Kundenzentrum
Bliestalverkehr in Blieskastel,
Bliesgaustraße 3,
Tel. 0 68 42/5 38 3110,
Mo-Fr: 7.30-15.30 Uhr



Sie benötigen Unterstützung beim Bus & Bahnfahren?

mobisaar, der kostenfreie
Lotsen-Begleitdienst ist für
Sie da! Einfach buchen unter
06898- 5004000 oder
www.mobisaar.de



UND BAHN MOBIL!

Der Saarpfalz-Kreis im Takt!



- Saarpfalz-Kreis/ Biosphäre Bliesgau
- PlusBus
- ExpressBus
- Umsteigepunkt
- Ortschaft/Stadt
- Landesgrenze
- Bahnlinie
- Buslinie mit täglichem Angebot
- Buslinie mit Angebot Mo.-Sa.
- Buslinie mit Angebot Mo.-Fr.
- Buslinien im Stadtverkehr
- Flughafen





5

Finanzielle Hilfen bei Pflege und Krankheit

► Ausführliche Beratung, auch zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie im Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis:

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135
Telefax 06841/7522

@ homburg@psp-saar.net

↗ www.psp-saar.de

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige, die in ihrem oder in einem anderen Haushalt gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegekräfte (mit Versorgungsvertrag der Pflegekasse) erbracht, z. B. durch die Sozial- bzw. Diakoniestationen und ambulante Pflegedienste. Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden wenn, Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Pflegesachleistungen werden direkt mit der Pflegekasse oder dem Pflegedienst abgerechnet. Pflegebedürftige, die im Häuslichen Bereich gepflegt werden haben Anspruch auf körperbezogenen pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung sowie entlastende Betreuungsmaßnahmen. Sie werden durch professionelle ambulante Pflegedienste erbracht, die Vertragspartner der Pflegekassen sind.

Pflegeversicherung

Die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung setzt Pflegebedürftigkeit (Hilfebedarf bei den gesetzlich abschließend genannten Alltagsverrichtungen) in erheblichem oder höherem Maße und auf Dauer – voraussichtlich für mindestens 6 Monate – voraus. Ausnahme: Die Betreuungsleistung nach § 45b SGB XI wird auch gewährt, wenn zwar keine Pflegebedürftigkeit im vorgeschriebenen Sinne, aber ein erheblicher oder höherer Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf festgestellt ist.

Pflegesachleistung

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	—*
Pflegegrad 2	724 Euro
Pflegegrad 3	1.363 Euro
Pflegegrad 4	1.693 Euro
Pflegegrad 5	2.095 Euro

Hinweis: Ab 1.1.2024 Erhöhung der Leistungen um 5%

Pflegegeld

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	—*
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Hinweis: Ab 1.1.2024 Erhöhung der Leistungen um 5%

► *) Pflegegrad 1: nur Anspruch auf Beratungsgespräch halbjährlich; 125 Euro für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Nähere Einzelheiten sind beim Pflegestützpunkt Homburg (siehe Seite 13) zu erhalten

Vollstationäre Pflege

Ist eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich, haben Sie als Pflegebedürftiger Anspruch auf vollstationäre Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim mit einer Pauschale. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen tragen Sie als Pflegebedürftiger selbst.

Heimbewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten Sie neben den Zahlungen der Pflegekasse einen Zuschlag, der mit zunehmender Pflegedauer steigt. Der Eigenanteil für die reine Pflege sinkt im ersten Jahr im Heim um 5 % (ab 1.1.2024: 15 %), im zweiten um 25 % (ab 1.1.2024: 30 %), im dritten um 45 % (ab 1.1.2024: 50 %) und ab dem vierten Jahr um 70 % (ab 1.1.2024: 75 %).

Vollstationäre Pflege

Zuschüsse bzw. Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Verhinderungspflege

Auch pflegende Angehörige können einmal krank werden oder benötigen einfach mal Urlaub. In dieser Situation und bei anderen vorübergehenden Verhinderungen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine häusliche Ersatzpflegekraft für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass Sie vorher mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurden und bisher Pflegegeld bezogen haben (ab 1.7.2025 ist kein Nachweis einer Vorpflegezeit mehr notwendig.)

Die Verhinderungspflege kann von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Außerdem können bis zu 806 Euro des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege beantragt werden.

Während der Verhinderungspflege wird bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Verhinderungspflege

Leistungen pro Jahr

Pflegegrade 2 – 5 **1.612 Euro**

Kurzzeitpflege

Reicht vorübergehend weder die häusliche Pflege noch die Aufnahme in eine Einrichtung der Tages- und Nachtpflege aus, kann eine Aufnahme in einer zugelassenen vollstationären Einrichtung erfolgen.

Die Kurzzeitpflege kann in Betracht kommen

- direkt nach einer stationären Behandlung
- wenn die Pflegeperson die Pflege noch nicht erbringen kann oder
- für Zeiten der Krankheit, des Urlaubs oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson.

Sie können die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombinieren, wenn Sie zum Beispiel nicht den gesamten Leistungsbetrag der Verhinderungspflege aufgebraucht haben. Der Kurzzeitpflegeanspruch verlängert sich damit auf bis zu acht Wochen pro Jahr und auf bis zu 3.386 Euro.

Kurzzeitpflege

Leistungen pro Jahr

Pflegegrade 2 – 5 **1.774 Euro**

Tages- und Nachtpflege

Können pflegende Angehörige die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sicherstellen, weil Sie zum Beispiel eine Auszeit benötigen oder berufstätig sind, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege.

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Die teilstationäre Pflege umfasst auch Ihre notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Sie werden dort stunden- oder tagweise in kleinen Gruppen

betreut, erhalten Mahlzeiten und können an vielseitigen Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen. Auch die Grundpflege, wie Hilfe beim Essen oder der Toilettengang, gehören zu den Leistungen einer Tagespflege.

Tages- und Nachtpflege

Zuschüsse bzw. Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro



Krankenversicherung

Unabhängig von der Pflegeversicherung erhalten Versicherte häusliche Krankenpflege, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann. Der Anspruch besteht für bis zu vier Wochen je Krankheitsfall. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege für einen längeren Zeitraum bewilligen. Der Medizinische Dienst prüft die Notwendigkeit. Der Medizinische Dienst ist der selbstständig und fachlich unabhängige sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (MDK). Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege, sowie die hauswirtschaftliche Versorgung. Zur hauswirtschaftlichen Versorgung gehören das Einkaufen, die Reinigung der Wohnung, die Versorgung der Wäsche, usw.

Zur Grund- und Behandlungspflege gehören z.B. Hilfen bei der Ernährung und der Körperpflege, Unterstützung beim Betten, Aufstehen, zu Bett gehen, Ankleiden oder Bewegen.

Ärztlich verordnete Behandlungspflege für medizinische Hilfeleistungen sind, wenn diese vom Arzt nicht selbst erbracht werden, z.B. Injektionen, Medikamentengabe, Verbände, Katheterpflege, Dekubitusbehandlung.



6

Sonstige finanzielle Angelegenheiten

Rente

Rentenantrag

Vor dem Stellen eines Rentenantrages, sollte Ihr Versicherungskonto lückenlos geklärt sein. Beim Ausfüllen Ihres Rentenantrages ist Ihnen das Versicherungs-/Rentenamts der Gemeinde oder die Versichertenältesten behilflich und leiten Ihren Antrag an den Rentenversicherungsträger weiter. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Stadt Blieskastel

Telefon 06842 / 926-1127

✉ monika.mueller@blieskastel.de

Gemeinde Gersheim

Telefon 06843/801-0

🔗 www.gersheim.de

Gemeinde Mandelbachtal

Telefon 06893/809-0

🔗 www.mandelbachtal.de

► **Versicherungsälteste sind bei Ihrer Krankenkasse zu erfahren.**

Renteninformation

Seit 2002 verschicken die Rentenversicherungsträger bereits einige Jahre vor dem voraussichtlichen Rentenbeginn aktuelle Renteninformationen an die Versicherten. Die Ren-

teninformation gibt den Versicherten Auskunft über die aktuellen Rentenansprüche.

Dabei wird unterschieden zwischen einem vorgezogenen Beginn bei voller Erwerbsminderung und der Höhe der künftigen regulären Altersrente, wenn die aktuellen Bedingungen sich nicht verändern würden. Generell wird dabei auf die Versorgungslücken hingewiesen.

Zur Kontenklärung wird dem Schreiben auch der bisherige Rentenversicherungsverlauf beigefügt. Daran kann man ablesen, ob alle Formen der eigenen Beitragszeiten auch bei der Rentenversicherung bekannt sind. Im Zweifelsfall kann nachgefragt und eine Änderung eingeleitet werden. Bei komplizierten Verhältnissen ist ein Besuch einer Rentenversicherungsberatung empfehlenswert.

Es erhalten alle die Versicherten jährlich eine Renteninformation, die das 27. Lebensjahr vollendet und bereits mindestens für 5 Jahre (60 Kalendermonate) Beitragszeiten abgeleistet haben. Wer die Renteninformationen sozusagen „außer der Reihe“ erhalten möchte, kann sie jederzeit direkt online oder schriftlich beim zuständigen Rentenversicherungsträger anfordern. Damit soll den Versicherten die Möglichkeit zur genaueren eigenen Vorsorge gegeben werden.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Antragsberechtigt sind Mieter und Eigentümer von Wohnraum. Auch Untermieter und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen können Wohngeld beantragen. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, der monatlichen Miete bzw. Belastung und der Zahl der zu Ihrem Haushalt zählenden Familienmitglieder. Mieten und Belastungen sind bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig. Die Höchstbeträge richten sich nach der Anzahl der Haushaltsangehörigen, der erstmaligen Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnung, sowie nach der Mietstufe. Wohngeld wird vom Beginn des Antragsmonats an bewilligt. Die Bewilligung gilt in der Regel zunächst für 12 Monate.

► In Sachen Wohngeld wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle:

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Wohngeldstelle

Telefon 06841/104-175

➔ www.saarpfalz-kreis.de

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Form der Sozialhilfe. Antragsberechtigt ist jeder, der die maßgebliche Altersgrenze erreicht hat. Personen die nach dem 31.12.1946 geboren sind, erreichen sie mit Vollendung des 65. Lebensjahres und einem bzw. mehreren Monaten in Abhängigkeit von ihrem Geburtsjahrgang. Zum antragsberechtigten Personenkreis zählen aber auch diejenigen Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Dazu zählen z.B. die Bezieher einer auf Dauer zuerkannten Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Ziel der Grundsicherung ist es, die Leistungsberechtigten in die Lage zu versetzen, ihren maßgeblichen Bedarf zu decken, soweit sie selbst dazu aus ihrem vorhandenen Einkommen und Vermögen nicht in der Lage sind. Die Grundsicherung stellt keine rentenähnliche Leistung dar. Der Bedarf wird in jedem einzelnen Fall ermittelt und der Anspruch errechnet.

Grundsicherung umfasst:

- den maßgebenden Regelsatz
- die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung

Sonstige finanzielle Angelegenheiten

- evtl. Mehrbedarfszuschläge (z.B. beim Vorliegen einer erheblichen Gehbehinderung oder einer besonderen kostenaufwändigen Ernährung)
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Dem so ermittelten Bedarf wird das anzurechnende Einkommen, z.B. Altersrente, gegenübergestellt.

Der so errechnete Fehlbetrag bezeichnet die Höhe des möglichen Leistungsanspruchs.

Leistungen können jedoch nur dann gewährt werden, wenn der Leistungsberechtigte nicht über Vermögenswerte verfügt, die einzusetzen sind.

Ein angemessenes Hausgrundstück ist in der Regel von der Verwertung ausgenommen.

Auch die eigene Todesfallvorsorge wird in angemessener Höhe berücksichtigt.

- ▶ Die Anträge sind beim Amt für soziale Sicherung in Homburg zu stellen:

Kreisverwaltung Homburg Amt für soziale Sicherung

Telefon 06841/104-0

@ grundsicherung
@saarpfalz-kreis.de

🔗 www.saarpfalz-kreis.de

Ermäßigung der Telefongebühren

Ist man von der Rundfunkgebühr befreit, kann meist auch die Telefonanschluss-Grundgebühr reduziert werden. Voraussetzung ist eine Verbindung über die Deutsche Telekom. Anträge zur Bewilligung eines Sozialtarifs gibt es in den T-Punkten oder unter der u.g. Service-Rufnummer. Dem Antrag ist eine Kopie der Rundfunkgebührenbefreiung beizufügen.

Telekom

Telefon 0800 / 3 30 1000

Befreiung Fernseh-/ Rundfunkgebühren

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, sich von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht befreien zu lassen. Die Gebührenbefreiung muss bei der Gemeinde beantragt werden. Für die Antragstellung gibt es ein Formular als Download (siehe unten).

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice

🔗 www.rundfunkbeitrag.de



7

*Lust auf
Leben*

Geselligkeit und Seniorentreffs

Aßweiler

- Pensionärverein: letzte Monats-
woche Mo bzw. Di ab 17:30
Treffen im Gasthaus Schuwer

Blickweiler

- 1. Dienstag im Monat 15.00 bis
18.00 Uhr Kulturhalle

Bliesdalheim

- 1. Donnerstag im Monat
um 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Blieskastel

- Wechselnde Termine zu erfragen
unter Telefon 06842/51243
- Spielenachmittag, jeden
Donnerstag um 15.00 Uhr,
im Sommer in der Pilgerrast
(Kloster), im Winter in der Alt
Schmitt, Kardinal-Wendel-Str. 2

Böckweiler

- Letzter Donnerstag im Monat
(den Blieskasteler Nachrichten
zu ersehen)

Breitfurt

- Spielenachmittag der AWO jeden
2. Mittwoch,
Anmeldung: Margot Freidinger,
Telefon 06842/7083773
- Frauenfrühstück
jeden 1. Dienstag im Monat, 9.00
Uhr vor dem Martin Bucer Haus
Anmeldung: Pfarrerin Reifarth

Brenschelbach

- Seniorengymnastik, mit anschlie-
ßendem gemütlichen Beisam-
mensein, mittwochs ab 14.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
- Am letzten Mittwoch im Monat
wird ebenfalls um 14.00 Uhr ein
Seniorentreff durch die Kirchen-
gemeinde angeboten. An diesem
Tag entfällt dann die Gymnastik.

Gersheim

- 3. Mittwoch im Monat
um 15.00 Uhr Kulturhaus

Herbitzheim

- 2. Donnerstag im Monat,
Kaffeenachmittag im Jugend-
heim, um 15.00 Uhr

Niederwürzbach

- Wechselnde Termine zu erfragen
unter Telefon 06842/7060502

► In den Treffs sind Frauen
und Männer jeden Alters will-
kommen.

Lust auf Leben

Ormesheim

- Kirchencafé, jeden 3. Freitag im Monat ab 15.00 Uhr im Gemein-
desaal der prot. Kreuzkirche
- DRK Seniorennachmittag,
jeden 1. + 3. Mittwoch um 13.30
Uhr im DRK-Saal

Rubenheim

- Kaffeenachmittag, 1. Donnerstag
im Monat, 15 Uhr im Pfarrsaal

Webenheim

- dienstags 14.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus,
Telefon 06842/4966

Wittersheim

- DRK Seniorentreffen, jeden
1. Donnerstag im Monat
um 15.00 Uhr in der Grundschule



HALLENBAD
FREIBAD
SAUNA
BISTRO



**Unser Bad ist wichtig,
um mit Wassergym-
nastik fit zu bleiben.**

www.freizeitzentrum-blieskastel.de

Seniorengymnastik

Das Kombibad in Blieskastel bietet ein reichhaltiges Angebot für Senioren- Schwimmen, Aquajogging, Wassergymnastik, Aquafitness, Warmbadetage. Durch den Auftrieb sind gerade schwache Menschen in der Lage Bewegungsformen im Wasser auszuführen, die außerhalb des Wassers nicht möglich wären. Der Wasserwiderstand wird in der Therapie und Prävention zur gezielten Kräftigung von Muskelpartien oder dosierter Belastung des Herz- Kreislaufsystems eingesetzt.

Fitnessstage Blieskastel

im Foyer des Schwimmbades

Telefon 06844/91110

- monatlich wechselnde Termine, bitte telefonisch erfragen

DRK Seniorengymnastik

in **Altheim** (Pfarrheim Altheim)

in **Brenschelbach** (Dorfgemeinschaftshaus)

in **Pinningen** (ehemalige Schule / Feuerwehrhaus)

Telefon 06844/1645

- Termine telefonisch erfragen

Kombibad in Blieskastel

Bliesau 1

66440 Blieskastel

Telefon 06842/2444

- www.freizeitzentrum-blieskastel.de

► Für viele Krankheiten gibt es eine gezielte Gymnastik. Zu erfragen bei Ihrem Hausarzt.

Urlaub (Betreutes Reisen)

Niemand sollte aufgrund seines Alters oder aus Gesundheitsgründen, z.B. einer Behinderung auf das Reisen verzichten müssen. Eine andere Umgebung und der damit verbundene Klimawechsel sind Balsam für Körper und Seele! Verzichten Sie nicht auf das, was Ihnen gut tut. Tanken Sie Sonne und Kraft, z.B. in Spanien oder der Türkei, wir kümmern uns darum, dass es keine Hindernisse gibt und Sie sich so sicher wie zu Hause fühlen. In zahlreichen Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes finden Sie das Angebot von betreutem Reisen oder Seniorenreisen vor. Teils handelt es sich um Ausflüge, kurzen Inlandsreisen oder sogar mehrwöchigen Auslandsreisen und Kreuzfahrten.

**Ökumenische Sozialstation
St. Ingbert- Blies- und Mandelbachtal
www.sozialstation-igb.de - Telefon 06894 - 2534**



Pflege mit Hand, Herz und Verstand

Zuhause ist es doch am schönsten...
... ohne die Unterstützung durch Freunde oder die Familie ist
die Versorgung zu Hause jedoch oftmals sehr schwierig.

Unser Ziel ist es, durch individuelle Pflege, unter Berücksichtigung von
Wünschen und Bedürfnissen, ein selbstbestimmtes Leben
zu Hause so lange wie möglich zu gewährleisten.

Ihr Team
der Ökumenischen Sozialstation St Ingbert-Blies- und Mandelbachtal

Wir bilden aus, um zu übernehmen!

Wir sind immer für Sie da!